

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hinweis zur Führung des Verzeichnisses: Diese Vorlage dient Verantwortlichen im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich zur Erfüllung der gesetzlichen Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2 DSGVO) gemäß Art. 30 DSGVO. Das Verzeichnis ist laufend zu pflegen und der Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Letzte Aktualisierung:
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)	
Name und Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)	

2. Zwecke der Verarbeitung

3. Rechtsgrundlagen

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten	Besondere Kategorien (Art. 9/10 DSGVO)

5. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr. von Abschnitt 4	Bezeichnung der Daten

6. Empfänger oder Kategorien von Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 4	Empfänger	Anlass/Zweck/Rechtsgrundlage der Offenlegung

7. Drittland-Übermittlungen

Lfd. Nr. von Abschnitt 4	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien (Art. 44 ff. DSGVO)

8. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr. von Abschnitt 4	Löschungsfrist

9. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO

--

10. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO

Ggf. Verweis auf das IT-Sicherheits- oder Datenschutzkonzept.

- **Pseudonymisierung und Verschlüsselung:** (z. B. TLS-Verschlüsselung bei Übertragung, Festplattenverschlüsselung)
- **Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO):** (z. B. Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrolle, Rollen- und Rechtekonzept)
- **Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO):** (z. B. Weitergabekontrolle, Eingabekontrolle, Trennungskontrolle)
- **Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b & c DSGVO):** (z. B. Backup-Konzept, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Disaster Recovery)
- **Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO):** (z. B. Audits, Penetrationstests, Datenschutz-Management System)

Erläuterungen und Ausfüllhinweise

Allgemeines

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) ist nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO von jedem Verantwortlichen zu führen. Es dient dem Nachweis der Einhaltung der Datenschutzgrundsätze (Rechenschaftspflicht nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO).

Art. 30 Abs. 1 DSGVO im Wortlaut:

„Jeder Verantwortliche und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen. Dieses Verzeichnis enthält sämtliche folgenden Angaben:

1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
2. die Zwecke der Verarbeitung;
3. eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
4. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
5. gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien;
6. wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
7. wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1.“

Hinweise zu den einzelnen Abschnitten

- **Zu Nr. 1 (Allgemeine Angaben):** Die Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit soll präzise und aussagekräftig sein (z. B. „Personalverwaltung“, „Bewerbermanagement“, „Kundenbetreuung & Vertragsabwicklung“). Erfassen Sie neben dem Verantwortlichen auch Vertretungen oder Verträge zur gemeinsamen Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO).
- **Zu Nr. 2 und 3 (Zwecke & Rechtsgrundlagen):** Ergänzen Sie stets die konkrete Rechtsgrundlage (z. B. Vertragserfüllung Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, Einwilligung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder rechtliche Verpflichtung Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).
- **Zu Nr. 4 & 5 (Kategorien):** Verwenden Sie verständliche Oberbegriffe. Weisen Sie darauf hin, ob es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten handelt (Art. 9 DSGVO, z. B. Gesundheitsdaten).
- **Zu Nr. 6 (Empfänger):** Führen Sie externe Empfänger wie Cloud-Anbieter, IT-Dienstleister oder Behörden auf. Kennzeichnen Sie Auftragsverarbeitungsverhältnisse nach Art. 28 DSGVO.
- **Zu Nr. 7 (Drittlandübermittlung):** Bei Übermittlungen in Länder außerhalb des EWR/EU müssen die

Rechtsgrundlagen für Drittlandtransfers angegeben werden (Art. 44 ff. DSGVO, z. B. EU-US Data Privacy Framework oder EU-Standardvertragsklauseln – SCCs).

- **Zu Nr. 8 (Löschungsfristen):** Orientieren Sie sich an konkreten Löschkonzepten oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z. B. steuer- und handelsrechtliche Fristen).